Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 127 (1976)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

L'assemblea della Società forestale austriaca
Appunti di viaggio

Di *G. Viglezio,* Faido

Oxf.: 946.2 (436)

Dal 15 al 18 settembre, impostata sul tema «Funzioni e strutture delle foreste federali: situazione, sviluppo e finalità», si è tenuta a Badgastein (Salisburgo) l'assemblea annuale della Società forestale austriaca, alla quale il sottoscritto ha partecipato come ospite d'onore nella sua qualità di presidente della Società forestale svizzera.

La manifestazione ebbe luogo in collaborazione con la Direzione generale delle foreste federali austriache, la quale ha voluto segnare il suo cinquantesimo di esistenza con un atto giubilare di particolare rilievo.

È comprensibile quindi il grande interesse che la manifestazione ha suscitato negli ambienti professionali austriaci: la presenza di oltre cinquecento partecipanti, ben raccolti nella grande sala dei congressi, ne è stata migliore documentazione.

La valle di Gastein, coi suoi 13 500 abitanti e circa 14 500 letti per i turisti, è già menzionata in un documento del 1350 per le sue sorgenti termali, visitate verosimilmente già nel 1476 dall'Imperatore Federico III. Il primo ordinamento sui bagni termali risale però al 1688 e le relative qualità terapeutiche vennero già allora vantate da medici illustri come Paracelso. Ma fu soltanto con la costruzione della ferrovia (1901—1909) che la frequenza dei turisti assunse dimensioni sempre maggiori, fino a raggiungere i 2,4 milioni di pernottamenti annui, grazie anche all'impulso dato alla zona dalle numerose attrezzature per gli sciatori.

Oggi la valle di Gastein dispone di modernissime istallazioni permanenti a favore del turismo sia estivo che invernale, tra le quali il nuovissimo centro dei congressi a Badgastein. Nessun dubbio quindi sull'efficienza organizzativa che ha caratterizzato tutte le manifestazioni.

La sessione è cominciata al lunedì 15 con la solenne cerimonia di apertura da parte del presidente della Società forestale austriaca ing. W. Purrer e del direttore generale delle foreste federali austriache Dr. F. Eggl.

A nome degli ospiti d'onore ha presentato le felicitazioni il presidente della Società forestale tedesca Dr. K. Kwasnitschka, dopo di che si è iniziato il ciclo delle conferenze, aperto dal Prof. Plochmann sul tema «Bosco demaniale: foresta dello Stato, bosco del cittadino». A conclusione di questa prima giornata tutti i partecipanti sono stati invitati al ricevimento organizzato dal ministro federale per l'agricoltura e le foreste e dal governo regionale di Salisburgo. Il saluto e

l'augurio per un'ottima riuscita del congresso è stato portato dal presidente del governo ing. H. Lechner.

La giornata di martedì 16 è stata destinata alla continuazione della serie di conferenze e di discussioni, nelle quali i Capi delle diverse sezioni della Direzione generale delle foreste federali austriache (ing. O. Moser, ing. O. Holzwieser e ing. R. Spiss) hanno esaurientemente illustrato i problemi specifici attinenti al loro settore particolare (selvicoltura al bivio tra la produzione di legname e la protezione dell'ambiente, tecnica al servizio del bosco, economia di mercato). A mezzogiorno, una cinquantina di esponenti della foresticoltura nazionale ed estera sono stati ospiti del direttore generale delle foreste federali austriache dott. F. Eggl il quale, a conclusione di un ottimo pranzo, ha espresso la sua soddisfazione per questo incontro di «forestali», in un'occasione particolarmente festosa per il suo paese. Il sottoscritto ha ringraziato a nome di tutti gli invitati; esprimendosi in buon tedesco, ha ritenuto doveroso di elogiare i colleghi austriaci per l'eccellente organizzazione del congresso, che verrà coronato da una serie di interessanti escursioni. Proseguendo nel suo dire, ha formulato i migliori auguri per l'avvenire di questa grande e importante azienda statale, e ha concluso portando i saluti particolarmente cordiali della Società forestale svizzera ai colleghi della vicina e amica repubblica austriaca.

La giornata di mercoledì 17 è stata dedicata interamente a escursioni di studio, le quali vennero ripetute il giorno successivo per offrire ai congressisti la possibilità di partecipare ad almeno due delle undici alternative offerte dall'organizzazione dell'assemblea, in modo da poter soddisfare tutti i gusti. La scelta del sottoscritto è caduta sul distretto forestale di Blühnbach delle foreste federali austriache, situato a meridione di quel cuneo della Baviera che comprende la ben nota città di Berchtesgaden. Il tema era particolarmente interessante per le nostre situazioni: «Bosco e selvaggina nella valle di Blühnbach.» A questa escursione, una delle più frequentate, parteciparono in due riprese circa 120 congressisti, sotto la guida dell'ing. F. Hoffmann. L'escursione venne effettuata con le automobili private: dopo una trasferta di ca. 1 ora, i partecipanti si radunarono per ascoltare l'orientazione sulla situazione generale del distretto, e in particolare sulla rigenerazione naturale degli aggregati misti di una zona non accessibile ai cervi. Indi si proseguì, lungo ca. 40 km. di strade forestali e oltrepassando la cinta anti-selvaggina che taglia perpendicolarmente la valle, fino al limite superiore del bosco per constatare il miglioramento della base foraggera per camosci e stambecchi, ottenuto concimando vecchi pascoli con sostanze minerali.

L'impressione generale è risultata alquanto positiva: le foreste sono state suddivise a seconda del loro carattere e il sottostante specchietto può dare un'idea della loro importanza:

— bosco produttore	1821 ha	— annualità 7850 mc.
— bosco protettore	1890 ha	— annualità 1460 mc.
— non boscato	107 ha	
Totale zona forestale	3818 ha	— annualità 9310 mc.

Se a queste superfici si aggiunge quella improduttiva, si arriva a un totale che si avvicina molto a quello del I circondario di Leventina. La superficie aperta alla caccia ammonta comunque a ben 14 371 ha!

La già citata cinta, lunga circa 7 km. e situata a metà della valle, venne eretta intorno al 1870: da allora i cervi non possono più scendere nella parte esterna dei boschi naturali misti di faggio-peccia-abete con presenza del larice, i quali sono i migliori dal profilo della produzione e della qualità. Nella parte interna la selvaggina trova le migliori condizioni per il suo sviluppo, come lo provano i sottostanti dati dell'ultimo censimento (capretti e cerbiatti esclusi):

— cervi	375
— camosci	1414
— caprioli	289

Gli stambecchi sono stati introdotti nel 1924 mediante acquisto di 2 maschi e 6 femmine provenienti del Canton San Gallo; nel 1942 la colonia austriaca si mescolò con quella della vicina montagna bavarese.

La valle era anticamente una proprietà del principato arcivescovile di Salisburgo. Nel 1802 passò allo Stato e nel periodo 1841/1908 l'esercizio della caccia e il castello di Blühnbach vennero appaltati da una società cinegetica nobiliare. Nel 1909 la proprietà passò nelle mani della famiglia imperiale austriaca e il principe ereditario si arrogò il diritto esclusivo di cacciarvi, utilizzando il castello come residenza estiva. Dopo l'assassinio del figlio, l'imperatore Francesco Giuseppe vendette la proprietà nel 1916 a Gustavo e Berta Krupp von Bohlen e Halbach, il cui erede la rivendette nel 1974 alla Direzione delle foreste federali austriache.

L'esercizio della caccia ed il castello restarono in appalto ai coniugi Arndt von Bohlen e Halbach, i quali invitarono tutti i visitatori a pranzo nella loro residenza, riccamente decorata da un numero eccezionale di trofei che riempiono ogni parete dei molti e ampi locali.

La partecipazione a tutte queste manifestazioni è stata comunque molto profiqua sotto ogni aspetto, perché ha permesso di allagare la visione su molti problemi forestali, che troppo spesso si devono risolvere entro i limiti del cono d'ombra del campanile circondariale.

Neue Erkenntnisse zum Rehwildproblem

Von *N. Koch*
(Aus dem Institut für Waldbau der ETH Zürich)

Oxf.: 156.2

In Freiburg im Breisgau fanden auf Initiative der Professoren Dr. G. Speidel (Forstliche Betriebswirtschaftslehre und Forsteinrichtung, Vorsitzender des Deutschen Forstwirtschaftsrates), Dr. J.-P. Vité (Forstschutz) und Dr. H. Gossow (Wildkunde) zwei wildbiologische Seminare statt. Die Veranstaltung vom 15. 1. war der Einführung in das Schalenwild-Wald-Problem, diejenige vom 29. 1. 1976 den praktischen Aspekten der Schalenwildbewirtschaftung, insbesondere dem Reduktionsabschuss, gewidmet. Der ausserordentlich gute Besuch von seiten der Forstleute und Jäger machte deutlich, wie ernst diese Probleme heute genommen werden. Da viele der neuen Erkenntnisse auch für die Schweiz Gültigkeit haben, ist der Blick über die Landesgrenzen gerechtfertigt. Die Referenten befassten sich in erster Linie mit dem Rehwild, einer Art, die in der gesamten Bundesrepublik vorkommt, und nur am Rande mit dem Rotwild.

Forstdirektor Dr. F. König, Leiter der Abteilung Waldschutz der forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württembergs, führte die folgenden Gründe für die heutigen überhöhten Rehwildbestände an:

1. Massive Biotopverbesserung durch forstliche Massnahmen.

Im Gegensatz zu Urwäldern, in denen wenig Licht auf den Boden kommt und wo infolgedessen das Äsungsangebot gering ist, haben die heutigen Wirtschaftswälder ein Überangebot an Äsungs- und Deckungsmöglichkeit, bedingt durch den hohen Anteil an unüberschirmten Jungwüchsen und Dickungen. Dieser hohe Anteil an Jungwaldflächen ist eine Folge der heute üblichen, relativ kurzen Umtriebszeiten und der umfangreichen Aufforstungen nach den Sturmkatastrophen. Da die Verjüngungen meist auf Freiflächen aufwachsen, kommt es zur Ausbildung einer reichen Schlagflora und von Lichtknospen, die bevorzugt geäst werden. Das Nahrungsangebot wird noch vergrössert durch die Walderschliessung, da an den Wegrändern und auf den Rückegassen infolge verstärkten Lichteinfalles Äsungspflanzen sehr üppig gedeihen. Durch die intensive Verzahnung von Feld und Wald, Schlagflächen und Altbeständen, haben unsere heutigen Wälder sehr lange Randlinien, durch die wiederum das Nahrungsangebot vergrössert wird.

2. Der Einfluss der Jagdgesetzgebung.

Bis 1934, dem Einführungsjahr des Reichsjagdgesetzes, betrug die Mindestgrösse der Eigenjagdbezirke zum Beispiel in Württemberg 16 ha, etwa 10 Prozent der Bauern hatten damals eigene Jagden. Durch das Reichsjagdgesetz wurde die

Mindestfläche auf 75 ha, die Jagdpachtdauer auf 9 Jahre für Niederwild- und auf 12 Jahre für Hochwildreviere festgesetzt. Zudem wurden Abschusspläne eingeführt und der Schrotschuss auf Schalenwild verboten. Der Ausleseabschuss, durch den die Schalenwildbestände aufgeartet werden sollten, erschwerte zudem den Abschuss. Dies sind und waren alles geeignete Massnahmen, um die damals meist noch niedrigen Schalenwildbestände anzuheben. Diese Regelungen bestehen heute noch, wurden aber in jüngster Zeit durch das Verbot der Gesellschaftsjagd auf Rehwild und durch das Verbot, aus dem Auto zu schiessen, ergänzt. Dadurch wurde der Rehwildabschuss noch weiter erschwert.

Nachdem der Referent die Auswirkungen des Verbisses anhand von Beispielen demonstriert hatte, kam er auf waldbauliche Massnahmen zu sprechen. Im Hinblick auf die Begründung gesunder Mischwälder sei ein Einzelschutz der Verjüngung nicht sinnvoll, da hierdurch normalerweise nur die Nadelbäume vor Winterverbiss geschützt werden, während die Laubbäume gegen Sommerverbiss ungeschützt bleiben. Dadurch kommt es zum Ausfall der Laubbäume. Deshalb ist der Zaunschutz, durch den alle Baumarten gleichermassen geschützt werden, sinnvoller. Er plädierte ausserdem dafür, dass der Abschuss vor der Hauptschadensperiode im Winter abgeschlossen sein sollte.

Dr. G. Eisfeld von der Universität München folgte mit seinem Vortrag über die Ernährungsbiologie der Wildwiederkäuer. Eine ausreichende Ernährung des Rehes ist nur dann gesichert, wenn es zu allen Jahreszeiten die von ihm bevorzugte energiereiche und leicht verdauliche Nahrung ohne zu hohen Energieverbrauch erreichen kann. Diese Schalenwildart hat sich an das im Jahresverlauf wechselnde Nahrungsangebot angepasst. So fallen Jungenaufzucht und Brunft in eine Jahreszeit mit hohem Äsungsangebot. Im Sommer wird mehr eiweissreiche Nahrung aufgenommen als im Winter. Ist nicht genügend energiereiche Nahrung vorhanden, so hungert das Reh bei vollem Pansen. Die Folge ist eine Konditionsschwächung, die sich auch in einer geringeren Gehörnstärke ausdrückt. Wird minderwertiges, schlecht verdauliches Futter aufgenommen, so kommt es zu einer Blockierung des Pansens und zu einer Abnahme des Futteraufnahmevermögens. Der Nahrungsengpass liegt normalerweise in den Wintermonaten. In dieser Zeit ist nur der Erhaltungsbedarf zu decken. Dazu reicht ein mässig verdauliches Futter aus. Die Winterfütterung mit eiweissreichem Kraftfutter hat einen doppelten Effekt: Da das Reh in der kalten Jahreszeit auf minderwertiges Futter eingestellt ist, muss es zusätzlich zum Kraftfutter noch zähe Verbissnahrung aufnehmen um eine günstige Futtermischung zu erhalten. Die Schäden an der Vegetation werden somit grösser. Durch die Fütterung in der kalten Jahreszeit wird ausserdem die Wintersterblichkeit herabgesetzt und die Qualität des Rehwildbestandes verschlechtert, da die schwächsten Tiere nicht ausfallen, sondern sich weiter vermehren. Dieser durch die Winterfütterung künstlich erhöhte Bestand ist dann nicht mehr an das Nahrungsangebot in anderen Jahreszeiten angepasst. Dadurch kann es zu Nahrungsengpässen während der Vegetationszeit kommen, wodurch wiederum die Qualität des Rehwildbestandes verschlechtert wird. Winterfütterung ist also biologisch nicht sinnvoll und deshalb abzulehnen.

Der Wildkundler Dr. W. Schröder sprach anschliessend über Populationsökologie des wiederkäuenden Schalenwildes. Auch nach seinen Ausführungen ist die Qualität der Nahrung im Urwald schlechter als im Wirtschaftswald. Während das

Reh die gesamte Waldfläche besiedelt, konzentriert sich das Rotwild auf nahrungsreiche Gebiete. Deshalb entspricht ein Wald, in dem die Verjüngung gleichmässig verteilt ist, am meisten den Bedürfnissen des Rehwildes. Am Beispiel der Plenterwälder Sloweniens, in denen der Rehwildabschuss nur ein Stück pro 100 ha beträgt, legte der Referent dar, dass sich ein Rehwildbestand selbst reguliert, wenn mit langen Verjüngungszeiträumen, kleinflächigen Naturverjüngungen, die lange unter Druck stehen und hauptsächlich Schattenknospen ausbilden, gearbeitet wird. Er kam somit zum Schluss, dass in solchen Wäldern die Rehwildbestände sich aufgrund des Nahrungsangebotes selbst begrenzen und dass durch den Waldaufbau die Höhe der Schäden beeinflusst wird.

In der nachfolgenden Diskussion wurde von Mitscherlich darauf hingewiesen, dass gerade in den süddeutschen Plenterwäldern der Verbiss sehr hoch und dass ein auffallender Baumartenwechsel zugunsten der Fichte festzustellen ist. Als Folge des Verbisses werde es zu einer bedenklichen Labilität der Ökosysteme kommen. Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass in der Schweiz, in der mehr als in anderen Ländern Europas mit langen Umtriebszeiten, kleinflächigen Naturverjüngungen und Plenterwäldern gearbeitet wird, auch in diesen Beständen starker Verbiss auftritt.

Mit seinem Vortrag «Der Bürger als Waldbesitzer» oder «gemischte Gefühle in reinen Beständen» hielt sich der Journalist Horst Stern nicht an das Thema Schalenwildbewirtschaftung und Reduktionsmethoden, sondern benutzte die Gelegenheit, angesichts der Anwesenheit von zahlreichen hohen Forstbeamten, Jagdfunktionären und Jägern den deutschen Wald etwas näher unter die Lupe zu nehmen. Hier einige seiner wichtigsten Feststellungen:

— Die Bürger und die meisten Jäger haben keine Ahnung von den Zusammenhängen im Wald und merken gar nicht, in welch schlechtem Zustand sich die heutigen Wälder, bedingt durch Nadelbaumanbau, Reinbestände und Wildschäden, befinden.

— Es sei zwar nicht möglich, zum Urwald zurückzukehren, doch sei es banausisch, die Frage zu stellen, ob sich Hinz und Kunz darin wohlfühlen, da ein Urwald als etwas Grossartiges und Einmaliges eine absolute Daseinsberechtigung habe.

— Die sogenannte Entfeinerung des Waldbaus führe dazu, dass ein Wald entsteht, der zu Maschinen und rationellen Arbeitsmethoden passt. So würden heute die Ideen Leibundguts unter dem Knickschlepper begraben.

— Um die Wohlfahrtswirkungen der Wälder zu sichern, würden pro Jahr und Hektare zusätzliche Ausgaben von 50 D-Mark entstehen. Für die gesamte Waldfläche der Bundesrepublik müssten somit etwa 350 Millionen D-Mark jährlich zusätzlich aufgebracht werden. Im Verhältnis zu anderen Staatsausgaben sei dies ein relativ geringer Betrag, der angesichts der Wichtigkeit der Wohlfahrtswirkungen unserer Wälder unbedingt aufzubringen ist. Die Forstleute sollten deshalb eine Lobby bilden, die bei der Regierung diese Forderungen wirkungsvoll durchsetzen kann.

— Die Forstwirtschaft sollte auf Starkholzzucht mit langen Umtriebszeiten umstellen um so die Wohlfahrtswirkungen der Wälder zu sichern.

— Die Zäune im Wald seien ein Zeichen dafür, dass sich die Forstwirtschaft längst der Jagd unterworfen habe.

— Bei der Erhebung über Wildschäden, die bundesweit durchgeführt werden soll, sei nur zu befürchten, dass die in Geld ausdrückbare Schadensumme so gering sei, dass man bereit wäre, den Schaden hinzunehmen ohne die Schalenwildbestände zu reduzieren. Die ökologischen Schäden, die eine Folge der zu hohen Schalenwildbestände sind, wie etwa der Verlust wertvoller Laubbaumarten oder der Tanne, sind wertmässig nur schwer oder gar nicht erfassbar. Gerade diese Schäden müssten aber bei der Untersuchung voll berücksichtigt werden.

Als nächster Referent sprach der stellvertretende Landesjägermeister von Baden-Württemberg, K. Kraft, über theoretische, rechtliche und praktische Aspekte der Schalenwildbewirtschaftung. Er anerkennt, dass die Schalenwildbestände zu hoch sind, nur wäre zu klären, wo sie zu hoch sind und wo deshalb auch einzugreifen wäre. Da das Jagdrecht Bestandteil der Bodennutzung ist, wolle der Landeigentümer seine Gewinne maximieren. Ein hoher Reinerlös aus der Jagdverpachtung ist aber nur bei hohen Wildbeständen möglich. Die Abschusshöhe sei innerhalb von Bewirtschaftungsringen indirekt nach dem Zustand der Vegetation und anhand der Qualität (Kondition) des Rehwildes zu ermitteln, also nicht durch Wildzählungen. Für diese Bewirtschaftungsringe, die etwa 3000 bis 5000 ha gross sein sollten, müsste dann der Abschuss unter Zuhilfenahme des Abschussplanes festgesetzt werden. Der erhöhte Abschuss wäre zu erfüllen durch den Einsatz aller Jäger. Der Abschuss sollte massiv mit Beginn der Schusszeit einsetzen, wobei der zahlenmässige Abschuss vor dem Wahlabschuss stehen sollte. Die Jägerschaft müsse vom «Artverderberkomplex» wegkommen. Gegen einen Abschuss führender Geissen ab Dezember sei nichts einzuwenden. Die Frage, ob Bockkitze zu erlegen seien, möchte er lieber in die Frage umwandeln, ob nicht Geiss und Bockkitz zusammen zu erlegen seien. Seiner Ansicht nach reichen die Schusszeiten (Böcke vom 16. 5. bis 15. 10.; weibliches Rehwild und Kitze vom 1. 9. bis 31. 1.) im grossen und ganzen aus, lediglich die Schusszeit für Schmalrehe würde er auf den 1. August noch vorverlegen. Treibjagden könnten seiner Ansicht nach notwendig sein, doch bestehe bereits die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu erhalten. Die Reduktionsabschüsse seien jedoch durch die Störungen, die durch den starken Besucherdruck entstehen, sehr erschwert.

Dr. G. Sperber, Forstamtsleiter im Bayerischen Forstamt Embrach, hielt das letzte Referat mit dem Thema: «Wie kann ein überhöhter Rehwildbestand reguliert werden?» Als Wildkundler stellte er zunächst einmal fest, dass über die Höhe der notwendigen Reduktion nur traumhafte Vorstellungen bestünden. Der Jagd sei es bisher noch nie gelungen auf grösserer Fläche den Rehwildbestand wirkungsvoll abzusenken. Wie Dr. König, so ist auch er der Meinung, dass unsere Wälder extrem rehwildfreundliche Biotope geworden sind. An einigen Beispielen konnte er eindrücklich nachweisen, dass die Rehwilddichte vom relativen Anteil der Jungwaldflächen direkt abhängig ist. Bei niedrigen Umtriebszeiten oder nach starkem Holzeinschlag nehmen die Jungwüchse und Dickungen und damit das Rehwild zu. Er ist der Ansicht, dass Abschusserhöhung und die Verschlechterung der Lebensbedingungen für das Reh Hand in Hand gehen müssten. Dazu gehören die Einstellung der Winterfütterung, der Verzicht auf Medikamente, der Verzicht auf Wildäcker, die Verringerung der Äsungsflächen durch lange Umtriebszeiten und der Verzicht auf Kahlschläge. Kulturzäune seien nicht frühzeitig abzubauen, sondern so lange wie möglich stehen zu lassen, um den Rehwildbiotop nicht zu

vergrössern, bis die Rehbestände wirklich tragbar seien. Diese Massnahmen sind nach Meinung des Referenten noch wichtiger als der ebenfalls sehr bedeutende Reduktionsabschuss, zu dem er als Praktiker anschliessend Stellung bezog. Er legte klar dar, dass die heute gültigen Jagdmethoden zu einer Zeit entwickelt wurden, als das Schalenwild sehr selten war. Die Methoden des Ausleseabschusses, also die Konzentration auf das einzelne Stück, und die anderen bereits oben angeführten Jagdeinschränkungen haben dazu gedient, die niedrigen Schalenwildbestände zu schützen und zu vermehren. Heute sollten jedoch die Jagdmethoden den hohen Wilddichten angepasst werden, das heisst, die Jagdmethoden sollten vereinfacht werden, Tabus seien abzubauen. Das Rehwild sei nicht als Einzelindividuum nach den Gesichtspunkten des Wahlabschusses, sondern als Niederwild zu bejagen. Dabei könne man die Sommerjagd auf alte Rehböcke wie bisher beibehalten; ab 1. September sei jedoch biologisch richtig zu jagen, das heisst man solle das erlegen, was man bekommt. Damit komme der Jäger der Funktion des Raubwildes am nächsten. Auch das Verbot des Schusses aus dem Auto sollte nicht in die Novelle des Bundesjagdgesetzes aufgenommen werden. Die Gesellschaftsjagd auf Rehwild und die Verwendung stöbernder Hunde sei wieder zuzulassen, die Wiedereinführung des Schrotschusses zu prüfen. Der Schrotschuss sei jagdethisch nicht bedenklich, sondern nur eine Frage der Distanz. Vom Abschussplan sei loszukommen, die Abschusshöhe habe sich am Zustand der Vegetation und an der Körpermasse der Jährlingsklasse zu orientieren. Der wirklich durchgeführte Abschuss sei dadurch zu kontrollieren, dass von jedem erlegten Stück der Unterkiefer abgegeben wird. Die Abschüsse seien jedes Jahr um 20 Prozent zu erhöhen.

Die nachfolgende Podiumsdiskussion offenbarte, dass es beim Waldbau erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. So schienen die Ausführungen Sterns sich mehr auf die nördlichen Landesteile zu beziehen. Auch zeigte es sich, dass die neuen Erkenntnisse beim Rehwild nicht direkt auf das Rotwild übertragen werden dürfen, wurde doch auch von forstlicher Seite Äsungsverbesserung für das Rotwild gefordert.

Diese beiden Seminare vermittelten den Eindruck, als ob in der Bundesrepublik, zumindest aber im Lande Baden-Württemberg, erstmals seit 1934 bei der Bewirtschaftung des Rehwildes neue Wege eingeschlagen werden. Dies ist sicherlich nicht nur auf die hohen Rehwildbestände zurückzuführen, sondern auch darauf, dass durch den Ausleseabschuss nicht die gewünschte Aufartung, sondern genau das Gegenteil, nämlich eine qualitative Verschlechterung der Bestände, eingetreten ist. Zur Festsetzung der Abschusshöhe will man sich der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse bedienen, zur Erreichung des Ziels Jagdmethoden wiedereinführen, die eine alte Tradition haben. Trotz sachlicher Gegensätze hatte man den Eindruck, als ob man von der in früheren Seminaren zu beobachtenden Polemik weggekommen und mehr zu einer wirklichen Diskussion übergegangen ist und dass sich ausserdem zumindest in Baden-Württemberg eine Zusammenarbeit zwischen Jägern, Forstleuten und Naturschutz anbahnt. Erfreulich ist, dass von seiten der Wildkundler, von seiten einiger Forstleute und von der Öffentlichkeit, als deren Vertreter Horst Stern wohl anzusehen ist, der forcierte Umbau der Kunstbestände in naturnahe Wälder, die mit langen Umtriebszeiten kleinflächig natürlich zu verjüngen sind, gefordert wird.

Obwohl in Deutschland die forstliche und jagdliche Entwicklung anders als in der Schweiz verlaufen ist, bestehen doch Ähnlichkeiten zwischen Süddeutschland und den Revierkantonen des Schweizer Mittellandes. Für die Schweiz dürften besonders die folgenden Erkenntnisse von Bedeutung sein:

— Alle waldbaulichen Massnahmen, durch die der Anteil unüberschirmter Jungwaldflächen vergrössert wird, verbessern die Lebensbedingungen für das Rehwild durch zusätzliches Deckungs- und Äsungsangebot. Je mehr der Holzeinschlag auf Durchforstungen oder Überführungen verlegt, je kleinflächiger verjüngt wird und je weniger Verjüngungen infolge langer Umtriebszeiten entstehen, um so schlechter wird der Rehwildbiotop. Durch Walderschliessung entsteht zusätzliches Äsungsangebot an den Wegrändern. Zäune sind günstiger als Einzelschutz, da hierdurch der Rehwildbiotop verkleinert und somit die Vermehrungsfähigkeit des Rehwildes verschlechtert wird. Im Zaun sind ausserdem alle Baumarten geschützt.

— Im Sinne eines richtig verstandenen Naturschutzes, zu dem auch der Pflanzenschutz und der Schutz anderer Tierarten, die durch die hohen Rehwildbestände indirekt geschädigt werden, gehört, ist die Winterfütterung des Rehwildes einzustellen und auf Äsungsverbesserung so lange zu verzichten, bis die Rehwildbestände wieder tragbar geworden sind.

— Da der Ausleseabschuss beim Rehwild offensichtlich nicht dazu geeignet ist, die überhöhten Bestände herabzusetzen, sollte der zahlenmässige Abschuss vor dem Wahlabschuss stehen. In der Schweiz sind zum Teil noch die alten Jagdmethoden (Gesellschaftsjagd, Schrotschuss) erlaubt. Es besteht jedoch die Tendenz, diese abzuschaffen oder einzuschränken. Bei zukünftigen Gesetzesrevisionen sollte man jedoch darauf achten, dass keine Bestimmungen aufgenommen werden, die die Rehwildjagd unnötig erschweren und dadurch zu einem weiteren Anwachsen der Bestände führen. Da der Schrotschuss auf eine Distanz von höchstens 30 Metern blitzartig tötet, ist auch von seiten des Tierschutzes und der Jagdethik nichts gegen diesen einzuwenden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Maximalentfernung von 30 m nicht überschritten wird.

— Da inzwischen erwiesen ist, dass in der Praxis die Rehwildzählungen oft zu niedrige Ergebnisse liefern, wäre zu erwägen, ob man nicht den Zustand der Vegetation und die Qualität des Rehwildes als Weiser für die Abschusshöhe heranziehen sollte. Da in überhöhten Beständen ein grosser Teil des Rehwildes auf natürliche Weise eingeht, könnte durch eine intensivere Jagd ein höherer Anteil genutzt werden, ohne den Zuwachs zu schwächen.

— Nach der Gesamtkonzeption für eine schweizerische Wald- und Holzwirtschaftspolitik[1] wird im Augenblick der Grossteil der Nutzung aus Durchforstungen bezogen, während nur geringe Verjüngungstätigkeit besteht. Im kommenden Jahrzehnt muss jedoch aus waldbaulichen Überlegungen eine stärkere Nutzung und eine erhöhte Verjüngungstätigkeit einsetzen. In dem vorliegenden

[1] Gesamtkonzeption für eine schweizerische Wald- und Holzwirtschaftspolitik (Bericht Steinlin). Herausgegeben vom Eidg. Oberforstinspektorat, 3000 Bern 14 (1975).

Bericht wird erkannt, dass die heutigen zu hohen Wildbestände eine Gefahr für diese Verjüngungen darstellen. Nicht erkannt wird jedoch, dass gerade durch ein Anwachsen der Verjüngungsflächen die Voraussetzungen für eine weitere Zunahme der Reh- und Rotwildbestände geschaffen werden. Deshalb sollte besonders in Betrieben, in denen in Zukunft in vermehrtem Masse verjüngt werden soll, der Abschuss schon heute massiv gesteigert werden, um einer Massenvermehrung des Rehwildes vorzubeugen.